Beamteninfo

Gewerkschaft der Polizei NRW

14.12.2015

Wann kommt die neue AZVOPol?

Geltende Rechtslage

Nach § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (AZVOPol) tritt die Verordnung mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.

Vor dem Erlass einer neuen Verordnung müsste der Entwurf den Gewerkschaften im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit gemäß § 94 Absatz 1 LBG NRW zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Wie geht es weiter?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt weder der GdP noch dem Polizei - Hauptpersonalrat ein Entwurf für eine neue AZVOPol vor.

Die GdP geht jedoch davon aus, dass die Landesregierung sich Anfang des kommenden Jahres mit ihr in Verbindung setzen wird, um Gespräche bezüglich einer neuen AZVOPol zu führen.

In der Zwischenzeit ist wohl davon auszugehen, dass die Übergangsregelung in Kürze verlängert wird, um so eine Gesetzeslücke zu vermeiden.

Um bei Vorlage eines Entwurfes schnell und effizient reagieren zu können, hat die GdP bereits jetzt eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese wird den Gesetzesentwurf prüfen, sobald dieser vorliegt.

Kontakt

camilla.ruppert@gdp-nrw.de